

**Erste Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung  
für das  
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz  
(Badgebührensatzung – BaGebS)  
vom 05. Mai 2022**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes ( KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 22. September 2015 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird nach dem Satz „Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt“ der Tarif „Bad“ wie folgt geändert. Die sonstigen Tarife und Preise in § 4 bleiben unverändert.

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Bad		
Schwimmtarif (1,5 Stunden)	5,50 €	4,50 €
Badetarif (ohne Zeitbeschränkung)	7,50 €	5,50 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung		
für die erste halbe Stunde	1,00 €	1,00 €
bei weiterer Überschreitung	Aufbuchung auf Badetarif	
Ferientarif (nur in den bayerischen Sommerferien)		4,50 €
Saisonkarten		
(Den genauen Termin, ab dem diese Karten gelten, legt der Vorstand des Kommunalunternehmens vor Beginn der jeweiligen Saison fest. Der Termin ist mindestens zwei Wochen vorher bekanntzumachen. Die Geltungsdauer endet mit Ablauf des 15. September jeden Jahres)		
Einzel	190,00 €	90,00 €
Familie, pro Familienmitglied (mindestens 1 Elternteil, 1 Kind; ab dem 3. Kind frei)	90,00 €	75,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Mai 2022 in Kraft.

Pegnitz, 05. Mai 2022

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister  
Vorsitzender des Verwaltungsrats